

**Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 01.09.2020**

**Sicherstellung der Aus- und Fortbildung, Logistik sowie Verwaltung
für den bodengebundenen stadtbremischen Rettungsdienst durch die
Neuanmietung von Flächen in der Stresemannstr. 4-10**

A. Problem

Nach § 32 des Bremischen Hilfeleistungsgesetzes (BremHilfeG) sind die Träger der Notfallversorgung oder Krankentransport verpflichtet, für eine regelmäßige angemessene Fortbildung des Personals zu sorgen. Für den bodengebundenen stadtbremischen Rettungsdienst erfolgt diese Fortbildung durch das Fortbildungsinstitut für den stadtbremischen Rettungsdienst (FIR).

Bislang war das FIR in Räumlichkeiten der Bundeswehr in der Scharnhorst-Kaserne untergebracht. Die Bundeswehr benötigt diese Flächen jedoch nunmehr langfristig selbst und hat das FIR bereits im letzten Jahraufgefordert, spätestens bis zum Frühjahr 2020 auszuziehen.

Aufgrund des notwendigen Auszugs aus der bisherigen Unterbringung konnte das FIR Übergangsweise in Räumlichkeiten im sogenannten „Altbau“ in der Stresemannstraße 4-10 unterkommen. Der Interimsmietvertrag wurde zunächst bis zum 30.09.2020 geschlossen. Die Interimsnutzung muss jedoch aufgrund von Verzögerungen bedingt durch die Corona-Pandemie bis zur Fertigstellung der endgültigen Mietfläche im sogenannten „Neubau“ in der Stresemannstraße 4-10 (frühester Fertigstellungstermin ist der 01.02.2021) verlängert werden.

Zum 01.01.2014 hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz zur Regelung der Ausbildung von medizinischen Fachberufen gem. Art. 74 Abs. 1 Nr. 19 GG Gebrauch gemacht und durch das Notfallsanitättergesetz einen neuen Beruf des*der Notfallsanitätters*in geschaffen, der den Beruf des Rettungsassistenten perspektivisch ablösen wird. Der Personalmangel an Notfallsanitätter*innen auf dem regionalen Arbeitsmarkt ist erheblich und die derzeitigen Ausbildungsplätze in Bremen derart gering, dass der Senator für Inneres es für notwendig erachtet, neben den Schulen der Hilfsorganisationen zusätzliche Ausbildungskapazitäten durch das FIR zu schaffen, um den Bedarf im stadtbremischen Rettungsdienst perspektivisch abzusichern. Hierüber besteht Einigkeit mit den Krankenkassen als maßgebliche Kostenträger. Es werden daher dringend die personellen und räumlichen Voraussetzungen für eine dreijährige Vollzeitausbildung und die Weiterbildung der derzeitigen Rettungsassistenten*innen zu Notfallsanitätter*innen in der Stadtgemeinde Bremen benötigt. Darüber hinaus werden weitere Fort- und Weiterbildungslehrgänge nebst Prüfungen im Aufgabenfeld Rettungsdienst durch das FIR durchgeführt.

Die Abteilung 6 Rettungsdienst bei der Feuerwehr Bremen belegt derzeit Flächen in der Feuerwache 1 (Am Wandrahm), die dringend für die notwendige Erweiterung der Feuerwehr- und

Rettungsleitstelle benötigt werden. Es musste festgestellt werden, dass keine Ersatzflächen in der Feuerwache zur Verfügung stehen und eine Bündelung der Aufgaben samt Mitarbeiter*innen der für den Rettungsdienst zuständigen Bereiche, sei es Verwaltung, Logistik oder Aus- und Fortbildung organisatorisch, ist auch wirtschaftlich geboten.

Zudem ist aufgrund der gemachten Erfahrungen mit der Covid-19-Pandemie die Notwendigkeit einer Krisenvorhaltung an medizinischen Verbrauchs- und Hygieneartikeln deutlich geworden. Diese Lagerbestände sollen neben dem Rettungsdienst auch der Feuerwehr und dem Katastrophenschutz zur Verfügung stehen. Es wird hierbei sichergestellt, dass die eingelagerten Materialien in einem stetigen Durchlauf immer aktuell gehalten werden.

Letztendlich benötigt das FIR für die o.g. Aufgabenstellungen unabhängig der bereits genutzten Interimslösung eine dauerhafte räumliche Lösung.

B. Lösung

Um die oben dargestellten räumlichen Handlungsnotwendigkeiten und künftigen Anforderungen im stadtbremschen Rettungsdienst zu lösen, ist eine Flächenbedarfsplanung erstellt worden, auf dessen Basis gut geeignete Mietflächen in dem ehemaligen Telekomkomplex in der Stresemannstraße 4-10 gefunden wurden. Die Flächen befinden sich in einem sehr guten Ausbauzustand und erfüllen die verschiedenen Nutzungsanforderungen, wie Bürotätigkeit, Lehrbetrieb sowie Lager- und Werkstattarbeiten bestens. Der relativ zentral gelegene Standort ist sowohl für den Individualverkehr als auch mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar.

Mit der unmittelbaren Nachbarschaft zu der rd. 100 Meter entfernten Feuerwache 2 in der Bennigsenstraße besteht die besondere Chance, die Ausbildungstätigkeit direkt mit einer Rettungswache zu verknüpfen. So können beispielsweise auch Praxisanleiter der Feuerwehr künftig verstärkt in die Lehrtätigkeit mit eingebunden werden. Das Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis kann in diesem Bezug Hand-in-Hand erfolgen.

Nach der Übermittlung der qualitativen und quantitativen Flächenanforderungen des FIR samt der Verwaltung und Logistik an die Vermieterseite, erarbeitete diese gemeinsam mit dem Senator für Inneres, der Feuerwehr und Immobilien Bremen eine „Einpassplanung“. Hierauf basierend wurde eine Mietkalkulation seitens des Vermieters erstellt und durch Immobilien Bremen endverhandelt, so dass im Ergebnis nunmehr ein zeichnungsfähiger Mietvertragsentwurf vorliegt.

Die vorliegenden Eckdaten für die angestrebte Anmietung des FIR in der Stresemannstr. 4-10 stellen sich wie folgt dar:

- Die bezugsfertige Herrichtung der Mietfläche kann derzeit nur prognostiziert werden. Nach aktuellem Planungsstand wäre der frühestmögliche Mietbeginn der 01.02.2021.
- Die Mietfläche beträgt nach derzeitigem Planungsstand 1.604 qm und erstreckt sich auf 3 Geschosebenen. Hiervon entfallen 523 qm auf Nebennutzflächen im UG. Des Weiteren soll eine Fahrzeughalle mit 5 Stellplätzen (162 qm) und 4 Außenparkplätze für Dienstfahrzeuge mit Stromanschluss angemietet werden.
- Es werden insgesamt 20 Parkplätze für Aus- und Fortzubildende zur Verfügung gestellt.

- Die Mietzeit soll 15 Jahre (+ Optionen 2 x 5 Jahre) betragen.
- Der Mietzins für die Büroflächen im 2. + 3. OG soll 11,50 €/qm, für die Untergeschossflächen 4 €/qm und für die neu zu errichtende Garagenhalle 6,50 €/qm betragen. Die Miete für die 24 Außenstellplätze soll 700 €/mtl. betragen. Die Nebenkosten wurden mit 2,50 €/qm für die Büro- und mit 1,25 €/qm für die Untergeschoss- und Garagenflächen kalkuliert.

Die Heranziehung der Flächenrichtlinie für bürogenutzte Gebäude ist aufgrund der Aufgabenstellung des FIR nicht sinnvoll, da der Büroflächenanteil lediglich bei ca. 25% der Gesamtmietfläche liegt und somit die weit überwiegenden Flächenanteile auf Umkleiden (mit Waschräumen u. Duschen), Lehr- und Praxisräume, Lager- und Arbeitsflächen (u.a. für die Bestückung und Reinigung/Wartung von Gegenständen der Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF) und Rettungswagen (RTW), rettungsdienstlichen Spezialeinsatzmittel für den Massenanfall von Verletzten (MANV) im stadtbremischen Rettungsdienst sowie die Bevorratung von medizinischen Verbrauchs- und Hygieneartikeln) entfallen.

Die monatliche Miete für die bisherige Interimslösung mit einer Fläche von 620 qm beträgt 7.827,87 €. Der Interimsmietvertrag muss ab dem 30.09.2020 bis mindestens 01.02.2021 verlängert werden.

C. Alternativen

Nach Auskunft von Immobilien Bremen AöR (IB) sind derzeit keine alternativen Mietobjekte im SVIT-Bestand verfügbar. Ein städtischer Neubau scheidet insbesondere vor dem Hintergrund der zeitlichen Perspektive aus, da ein derartiges Bauvorhaben mehrere Jahre dauern würde und der Flächenbedarf akut ist.

Alternative Mietobjekte mit marktgerechten Konditionen sind derzeit im Umkreis der Stresemannstraße / Nähe der Feuerwache 2 nicht zu finden. Dies hatte bereits eine umfangreiche Flächensuche für gleichartige Bedarfe der Polizei ergeben.

Die unmittelbare Nähe zur Feuerwache 2 bietet erhebliche raumstrategische Vorteile und Synergien für die Aus- und Fortbildungstätigkeit des FIR, da ohne nennenswerte Wegezeiten die jeweiligen Räumlichkeiten aufgesucht und Praxis- und Theorievermittlung Hand-in-Hand erteilt werden können.

D. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen; Genderprüfung

Die gesamten nachstehend aufgezeigten Mehrausgaben werden durch die Kostenträger des stadtbremischen Rettungsdienstes refinanziert. Sowohl die rettungsdienstliche Fortbildung als auch die Ausbildung von Notfallsanitäter*innen werden hierbei durch die Krankenkassen als Kostenträger gem. § 58 Abs. 1 BremHilfeG finanziert. Hierzu sind zwischen dem Senator für Inneres und den Spitzenverbänden der Krankenkassen bereits entsprechende Verhandlungen geführt und Festlegungen getroffen worden, die auch die künftigen zusätzlichen Ausgaben des FIR in den Abrechnungssätzen ab 2020 berücksichtigt. Sollten keine entsprechenden Einnahmen generiert werden, trägt der Senator für Inneres das Finanzierungsrisiko. Für den Aufbau und Betrieb einer Notfallsanitäterschule kombiniert mit dem Fortbildungsinstitut für den

stadtbremischen Rettungsdienst werden inklusive der Ausbildungsbezüge, der Personalkosten des Schulbetriebes und aller Sachkosten folgende (z.T. prognostizierte) Mittel benötigt:

a) Mietausgaben

Für die Anmietung von Teilflächen in der Immobilie in der Stresemannstr. 4-10 hat der Eigentümer auf Grundlage der fachlichen Anforderungen folgendes Mietangebot vorgelegt:

	Fläche in qm/ Anzahl	Miete in € je qm	Monatsmiete in €	Miete in € An- teilig 2021 (1.2.-31.12.21)	Jahresmiete in €	Miete in € ges. Laufzeit von 15 J.
Mietzins						
2./3. OG Mietfläche	1.080,85	11,50	12.429,78	136.727,53	149.157,30	2.237.359,50
UG - Nebenflä- chen	522,87	4,00	2.091,48	23.006,28	25.097,76	376.466,40
Kfz-Halle (inkl. NK)	162,00	6,50	1.053,00	11.583,00	12.636,00	189.540,00
Kfz-Stellplätze	24,00		700,00	7.700,00	8.400,00	126.000,00
Honorar der IB, z.Z. 2,4%			390,58	4.296,40	4.686,99	70.304,78
Saldo-Miet- zins			16.664,84	183.313,21	199.978,05	2.999.670,68
Nebenkosten						
2./3. OG Mietfläche	1.080,85	2,50	2.702,13	24.319,13	32.425,50	486.382,50
UG - Neben- flächen u. Kfz- Halle	684,87	1,25	856,09	7.704,79	10.273,05	154.095,75
Saldo-Neben- kosten			3.558,21	32.023,91	42.698,55	640.478,25
Gesamtmiete			20.223,05	215.337,12	242.676,60	3.640.148,93

Für die Interimslösung fallen in 2020 Mietausgaben in Höhe von 23.483,61 und in 2021 in Höhe von 7.827,87 € an. Die Mietausgaben sind in der Kalkulation 2020 für die Aus- und Fortbildung enthalten und werden so über den Gebührenhaushalt im Rettungsdienst refinanziert. Für die Mietausgaben in 2021 ist eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7.827,87 € erforderlich.

	VE-Bedarf in €
Interimslösung 01.01.2021-01.02.2021	7.827,87
Endgültige Mietlösung 01.02.2021-01.02.2036	3.640.148,93
Gesamt-VE-Bedarf	3.647.976,80

Durch den Auszug des FIR aus der Scharnhorst-Kaserne werden folgende Mietausgaben i.H.v. 1.500,00 €/mtl. künftig nicht mehr fällig. Diese waren haushaltstechnisch nicht durch eine Verpflichtungsermächtigung hinterlegt, so dass das ausgewiesene benötigte Volumen der Verpflichtungsermächtigung davon unberührt bleibt. Die frei werdenden Flächen in der Feuerwache 1 führen nicht zu einer Mieteinsparung, da die Räume dringend von der Feuerwehr benötigt und somit nachgenutzt werden.

Die oben genannten bzw. nachfolgend dargestellten Mietausgaben für die Neuankmietung abzüglich der Mieteinsparung führen ab 2021 zu folgenden Saldobedarfen im Sachhaushalt des Rettungsdienstes. Die Mietausgaben sind in der Kalkulation der Rettungsdienstgebühr ab 2021 zu berücksichtigen:

	Monatlich	Jährlich	Gesamtmietzeitraum 1.2.2021 - 31.1.2036
Mietausgaben für FIR-Mietfläche Stressemannstr.	20.223,05	242.676,60	3.640.149
Abzügl. Mieteinsparung Scharnhorst-Kaserne	1.500	18.000	270.000
Saldo Mietmehrbedarf	18.723,05	224.676,6	3.370.149

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mietvertragsverpflichtungen für die Interimslösung im Zeitraum von 01.01.2021-01.02.2021 und die endgültige Mietlösung für den Zeitraum vom 01.02.2021 – 31.01.2036 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3.647.976,80 € auf der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 3055.51800-8 Mieten und Pachten erforderlich. Zum Ausgleich für die zusätzliche Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 3995.79010-5 Investitionsreserve veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen.

b) Sachausgaben

Die einmaligen Kosten (Umzugsgebühr, Möblierung, Erstausrüstung, Anschlussgebühren etc.) und laufenden Sachausgaben (Strom, Wasser, Telekommunikation, Drucker, Reinigung, Entsorgung etc.) sollen über die Rettungsdienstgebühr ab 2021 refinanziert werden. Die Ausgaben sind u.a. personal-, aufwands- und verbrauchsabhängig und lassen sich nicht valide beziffern. Es wird für die einmaligen Aufwendungen als auch für die laufenden jährlichen Sachausgaben ein fünfstelliger Eurobetrag prognostiziert.

c) Personalausgaben

Für den Vollausbau der Notfallsanitäterschule für den stadtbremischen Rettungsdienst werden ergänzend zum vorhandenen Personal des Fortbildungsinstitutes zwei zusätzliche Lehrkräfte als Klassenlehrer*innen in EG 11 TV-L und eine Verwaltungskraft in EG 8 TV-L benötigt. Eine Lehrkraft soll zur Inbetriebnahme der Notfallsanitäterschule noch im Laufe des Jahres 2020 eingestellt werden, um die Ausbildung, Lehrpläne und deren Inhalte vorzubereiten. Die Verwaltungskraft wird mit dem Beginn des Lehrbetriebes und die zweite Lehrkraft zum 01.04.2022 benötigt. In 2020 fallen refinanzierte Personalkosten in Höhe von 32.470 Euro an, in 2021 betragen diese 171.200 Euro.

Der Zugang zur Aus- und Fortbildung im FIR steht allen Geschlechtern gleichermaßen offen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Senatsvorlage ist nach Beschlussfassung im Senat zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlüsse

1. Der Senat stimmt der Verlängerung des Interimsmietvertrages und der langfristigen Anmietung von Flächen für den stadtbremischen Rettungsdienst in der Stresemannstr. 4-10 bis zum 1. Februar 2036 zu.
2. Der Senat stimmt der vorgesehenen Refinanzierung der Mehrausgaben über den stadtbremischen Rettungsdienst ab 2020 zu.
3. Der Senat stimmt der Einrichtung von drei refinanzierten Stellen für die Einstellung von zwei Beschäftigten als Lehrkräfte (EG 11 TV-L) sowie einer Verwaltungskraft (EG 8 TV_L) im Ressort des Senators für Inneres zum Zwecke der Durchführung der behördlichen Notfallsanitäterausbildung zu.
4. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die Deputation für Inneres zu befassen sowie die erforderlichen Beschlüsse zur Erteilung der zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung und zur haushaltstechnischen Umsetzung der Refinanzierung der Stellen für die Notfallsanitäterausbildung im Haushalts- und Finanzausschuss über den Senator für Finanzen einzuholen.